



12.11.2025

Schriftliche Anfrage

von Sibylle Kauer (Grüne),
Brigitte Fürer (Grüne)

Seit Jahren finden auf einer Wiese neben dem Berggasthaus Uto Staffel (Zürich-Wiedikon) sowie auf den Aussenterrassen des Restaurants Uto Kulm (Gemeinde Stallikon) Technopartys statt. Dabei handelt es sich um Freiluft-Massenanlässe mit 500 bis 1000 Teilnehmenden, an denen vom frühen Nachmittag an bis abends um 22 bzw. 23 Uhr zu elektronisch erzeugter Musik getanzt wird.

Beide Veranstaltungsorte befinden sich im Zentrum des Schutzgebiets "BLN 1306 Albiskette-Reppischtal" (BLN = Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung). In den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen wird als eines von 18 konkreten Schutzziele für diese Region explizit das Erhalten der Ruhe, insbesondere in den Wäldern aufgeführt.

Zusätzlich hat der Kanton Zürich eine eigene Verordnung "zum Schutz des Uetliberg-Albis, Landschafts- und Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Stallikon, Uitikon und der Stadt Zürich" erlassen. Darin werden sogenannte Waldschutzzonen ausgeschieden, in denen alle Tätigkeiten verboten sind, die Tiere beeinträchtigen, insbesondere das Stören von wild lebenden Tieren.

Die Schauplätze auf dem Uetliberg, wo die Raves jeweils stattfinden, sind praktisch auf allen Seiten von solchen Waldschutzzonen umgeben. Der Abstand zwischen den Lautsprecheranlagen und dem Waldrand beträgt an beiden Standorten nur wenige Meter.

Im Zusammenhang mit den oben erwähnten Sachverhalten bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass das Veranstellen dieser Technopartys auf dem Uetliberg eine Zuwiderhandlung gegen die für die Region "BLN 1306 Albiskette-Reppischtal" geltenden Schutzbestimmungen darstellt?
2. Teilt er ferner die Ansicht, dass eine über 10 Stunden hinweg ununterbrochen andauernde Beschallung der näheren und weiteren Umgebung von Uto Staffel und Uto Kulm mit elektronisch erzeugter Musik im Umfang von 90 bzw. 93 dB die Vorgaben der kantonalen Schutzverordnung Uetliberg-Albis verletzt?
3. Dem Vernehmen nach fühlen sich Uetliberg-Anwohnerinnen und -Anwohner sowie Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtquartiers Leimbach von den Lärmimmissionen der Technopartys massiv gestört. Unmittelbar betroffen von der weitreichenden Beschallung sind zudem stets auch Wanderer, Spaziergängerinnen, Picknickende usw., die in der Naturlandschaft Uetliberg Ruhe und Erholung von der Hektik des Alltags suchen.
 - Sind diese unwillkommenen Auswirkungen der Uetliberg-Raves dem Stadtrat bekannt?

- Ist der Stadtrat gewillt, geeignete Schritte zu unternehmen, um sie künftig abzumildern oder ganz zu beseitigen?
4. Um das Erholungsgebiet Uetliberg vor unliebsamen Einflüssen des Motorfahrzeugverkehrs zu bewahren, gilt auf den Uetliberg-Strassen ein allgemeines Fahrverbot.
- Wieviel Auto- und Lastwagenverkehr wird durch die von der Stadt Zürich bewilligten Uto-Staffel-Raves jeweils erzeugt?
 - Wie beurteilt der Stadtrat - mit Blick auf das erwähnte Ziel, Motorfahrzeuge aller Art vom Uetliberg so weit wie möglich fernzuhalten - das Ausmass dieses Verkehrs?
5. Teilt der Stadtrat die Meinung der Fragestellerin, dass der Uetliberg als Standort für lärmige Massenveranstaltungen ganz generell denkbar ungeeignet ist?

Blauer

H. Fries